MAKELLE
BILDUNGSBERATUNG

KOSTENLOSER RATGEBER · AUSGABE NOVEMBER 2026

# Visum-Checklisten

Studentenvisum · Chancenkarte · Familiennachzug. Haken Sie jeden Punkt ab, bevor Sie hochladen oder zum Termin gehen

# So nutzen Sie die Checklisten

Diese Listen enthalten die Unterlagen, die die meisten Botschaften verlangen. Maßgeblich ist immer die Checkliste Ihrer Botschaft; laden Sie sie herunter und vergleichen Sie. Bereiten Sie gut lesbare A4-Kopien vor, halten Sie Originale bereit und sortieren Sie in der Reihenfolge der Botschaft.

> **TIPP**
> Dokumente, die nicht auf Deutsch oder Englisch sind, brauchen meist eine beglaubigte Übersetzung. Pakistanische Urkunden (z. B. Heirats- oder Geburtsurkunden) können eine zusätzliche Überprüfung brauchen. Fragen Sie früh bei der Botschaft nach.

# A. Studentenvisum

- [ ] Visumantrag im Auslandsportal ausgefüllt
- [ ] Gültiger Reisepass (+ Kopie der Datenseite)
- [ ] Biometrische Passfotos (35 × 45 mm)
- [ ] Zulassungsbescheid der Hochschule (oder bedingte Zulassung, falls akzeptiert)
- [ ] Schul- und Hochschulzeugnisse mit Notenübersicht
- [ ] Sprachzertifikat (IELTS / TOEFL / Deutschzertifikat wie verlangt)
- [ ] Finanzierungsnachweis: Sperrkonto 11.904 €, Stipendium oder Verpflichtungserklärung
- [ ] Krankenversicherung für den Beginn des Aufenthalts
- [ ] Lebenslauf (tabellarisch, mit Datum und Unterschrift)
- [ ] Motivationsschreiben mit Ihrem Studienplan
- [ ] Nachweis über gezahlte Studiengebühren, falls Ihr Studiengang Gebühren hat
- [ ] Visumgebühr: 75 €

# B. Chancenkarte

Mit der Chancenkarte können Sie bis zu 12 Monate in Deutschland Arbeit suchen. Es gibt zwei Wege: eine voll anerkannte Qualifikation oder den Punkteweg (mindestens 6 Punkte).

- [ ] Visumantrag, unterschrieben
- [ ] Gültiger Reisepass (+ Kopie der Datenseite)
- [ ] Biometrisches Passfoto
- [ ] Krankenversicherung gültig im Schengen-Raum, Deckung mindestens 30.000 €
- [ ] Finanzierungsnachweis, ca. 1.091 € pro Monat im Jahr 2026 (Sperrkonto, Kontoauszüge, Verpflichtungserklärung oder Teilzeit-Arbeitsvertrag)
- [ ] Abschluss oder Berufsqualifikation mit Anabin-Ausdruck, ZAB-Bewertung oder Anerkennungsbescheid
- [ ] Ausführlicher Lebenslauf
- [ ] Visumgebühr: 75 €

Punkteweg, zusätzlich:

- [ ] ZAB-Bewertung Ihres Abschlusses oder Ihrer Qualifikation
- [ ] Deutsch A1 oder Englisch B2 (Zertifikat nicht älter als ein Jahr)
- [ ] Nachweis von Berufserfahrung im Fachgebiet (letzte 7 Jahre), falls Sie dafür Punkte beantragen
- [ ] Nachweis früherer Aufenthalte in Deutschland, falls Sie dafür Punkte beantragen

## C. Familiennachzug (Ehepartner kommt nach Deutschland)

- [ ] Visumantrag und gültiger Reisepass (+ Kopien)
- [ ] Biometrische Passfotos
- [ ] Heiratsurkunde, übersetzt und überprüft wie von der Botschaft verlangt
- [ ] Deutsch-A1-Zertifikat des nachziehenden Ehepartners (Ausnahmen möglich, z. B. bei Ehepartnern mancher Fachkräfte)
- [ ] Kopie von Pass und Aufenthaltstitel des Partners in Deutschland
- [ ] Nachweis über Einkommen oder Mittel des Partners
- [ ] Nachweis über ausreichenden Wohnraum (Mietvertrag)
- [ ] Krankenversicherung

- [ ] Für Kinder: Geburtsurkunden und ggf. Zustimmung beider Eltern

- [ ] Visumgebühr: 75 € (Kinder unter 18 zahlen meist weniger, bitte bei der Botschaft prüfen)

**WICHTIG**

Die Regeln für den Familiennachzug hängen vom Aufenthaltstitel des Partners ab. Prüfen Sie die genauen Anforderungen bei Ihrer Botschaft, bevor Sie einen Termin buchen.

## Sie brauchen Unterstützung?

Buchen Sie eine persönliche Beratung bei MAKELLE für 50 €. Wir prüfen Ihr Profil, planen Ihren Weg und bereiten Ihre Unterlagen mit Ihnen vor.

MAKELLE
BILDUNGSBERATUNG

info@makelle-bildungsberatung.de · +49 176 61778017 · www.makelle-bildungsberatung.de

### OFFIZIELLE QUELLEN

- Deutsche Vertretungen in Pakistan – pakistan.diplo.de
- Anabin – anabin.kmk.org
- Make it in Germany (Chancenkarte) – make-it-in-germany.com
- Auswärtiges Amt – auswaertiges-amt.de

Dieser Ratgeber enthält allgemeine Informationen, Stand November 2026. Regeln und Beträge ändern sich; prüfen Sie immer die genannten offiziellen Websites. Er ist keine Rechtsberatung. Über Visa und Zulassungen entscheiden ausschließlich Botschaften, Behörden und Hochschulen.